

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

24.7.1832 (Nr. 205)

Baden.

(Die Freiburger Ztg. gibt einen längeren Artikel über die letzten Vorgänge in jener Stadt, welcher die Bürgerschaft gegen das Treiben des dortigen Journalismus verteidigt, und woraus wir folgende Thatfachen entlehnen.)

Die bekannten Beschlüsse des Frankfurter Bundestags hatten auch in Freiburg, wie überall, große Sensation erregt, und die ohnedem exaltirten Gemüther noch mehr aufgeregzt. Eine Folge hievon waren: heftige Ausfälle in den Tagesblättern, welche deren Beschlagnahme veranlaßten, — Volksversammlungen, zu welchen auch die Landbewohner der umliegenden Dörtschaften eingeladen wurden, und schriftliche Protestationen gegen die s. g. Bundestagsordonnanzen. Es ist wohl sehr begreiflich, daß von Seite des großherzogl. Ministeriums, welches schon vorher alle Volksversammlungen zu politischen Berathungen und alle Petitionen über Regierungsgegenstände verboten hatte, solcher Unfug nicht gestattet werden konnte, und es erfolgte zu diesem Endzwecke eine hohe Ministerialverordnung vom 16. d. M., durch welche die Kreisregierung, der akademische Senat und das Stadtmagistrate angemessene Weisung erhielten, und auch der Gemeinderath der Stadt Freiburg aufgefordert wurde, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung thätig mitzuwirken, und daher, einem früheren Gesetze vom Jahr 1810 gemäß, aus der Mitte der dahiesigen Bürgerschaft eine Sicherheitswache zu errichten, welche die öffentlichen Behörden in Handhabung der Ordnung unterstützt.

Noch am nämlichen Tage hat nun der Gemeinderath und Ausschuss nicht nur an jeden einzelnen Bürger eine gedruckte Aufforderung, keine Störung der öffentlichen Ruhe zu gestatten, erlassen, — sondern zugleich auch sich über die Zahl der zu ernennenden Sicherheitswache, und über die zu derselben, vermöge ihrer Dienst-, Gewerbs- oder Vermögensverhältnisse geeigneten Personen zu berathen. Auf den folgenden Tag wurde dann eine Zahl von beiläufig 200 Bürgern aus allen Vierteln der Stadt, von allen Gewerbsklassen und von allen Farben zusammen gerufen, um aus diesen versammelten Bürgern eine hinreichende Menge zum freiwilligen Eintritt in diese Sicherheitswache zu vermögen.

Wegen gemachten, jedoch nicht begründeten formellen Einwendungen kam aber bei dieser ersten Versammlung am 17. Juli nichts zu Stande, und es wurde daher beschlossen, gleich auf den folgenden Tag eine vollständige Versammlung der ganzen Bürgerschaft zu veranstalten. Alle 1335 Bürger wurden daher durch gedruckte Zettel auf den 18. Juli vorgeladen, und erschienen auch bei dieser förmlichen Gemeindeversammlung in großer Menge. Sie

wurde eröffnet mit einem umfassenden gründlichen Vortrage des Bürgermeisters, in welchem der eigentliche Stand der Sache getreu und wahr dargestellt, und die zu entscheidenden Punkte klar und deutlich herausgehoben wurden. Dann folgten die oft ein wenig stürmisch gewordenen Berathungen hierüber, und von mehreren in der Eigenschaft als Bürger mitanwesenden Professoren ausführliche Reden, die jedoch zum Theil eine entschieden entgegengesetzte Richtung hatten.

Es liegt nicht in meinem Plane, mich über den Inhalt derselben zu verbreiten, weil nach meiner Ansicht nur die Resultate dieser Bürgerversammlung für das Publikum von Interesse seyn können. Eine Sonderbarkeit muß ich jedoch bemerken, daß nämlich eine Partie, welche natürlich die selbstständige Erhebung der Bürgerschaft und ihre Emanzipation von dem bisherigen Terrorismus nicht gerne sieht, diese Bürgerversammlungen vom 17. und 18. Juli als ungesetzlich verwerfen wollte. Die Unbefangenen konnten sich nicht genug wundern über die große Inkonsequenz, daß man gerne die am vorigen Tage von Bürgern, Studenten, Professoren, Bauern und Handwerksgesellen im Schützenhause dahier gegen ein ausdrückliches Verbot abgehaltene Versammlung als gesetzlich erklärte, dagegen eine Gefegwidrigkeit darin finden wollte, wenn der Gemeinderath nicht nur mit Wissen, sondern auf ausdrückliches Verlangen der vorgesezten Behörde seine Bürgerschaft zusammenruft!

Sehr erfreulich waren dagegen die Resultate der zweiten Versammlung am 18. Juli, indem hierbei die ganze versammelte Bürgerschaft, mit Ausnahme von vielleicht kaum 30 Dissidenten, laut erklärte, daß sie alle Handlungen und Schritte, welche von Einzelnen, oder einer Partie gegen die Vorschrift bestehender Gesetze und Verordnungen bereits gethan worden, oder wegen verbotener Volksversammlungen und wegen Entwerfung von Petitionen und Protestationen noch versucht werden sollen, mißbilligen, indem sie unbedingt ihrem guten Fürsten vertrauen, daß Er die Rechte seines Volkes wahren, und seine Pflichten als Regent getreu erfüllen werde, daß sie ferner zur Verhütung künftiger solcher verbotener Handlungen, so wie überhaupt aller Störungen der öffentlichen Ruhe, eine bürgerliche Sicherheitswache, jedoch wenn immer möglich — mit gehöriger Bewaffnung derselben, errichten wolle. Hierbei erfüllte den Saal ein freudiges: Hoch lebe der Großherzog! Hoch lebe die gesetzliche Ordnung!

Deutscher Bund.

Auszug des Protokolls der 22. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 28. Juni. Die Verhaftung des

ehemaligen Advokaten Thorn zu Luxemburg betreffend. Beschluß: 1) Die Herren Gesandten von Oesterreich und Preussen werden ersucht, durch die kaiserl. oesterreich. und den kön. preuß. Bevollmächtigten zu London nachfolgende Eröffnung nach ihrem wörtlichen Inhalte zur Kenntniß der Konferenz zu bringen, auch die eben vernommene Erklärung der kön. niederländ., großherz. luxemburg. Gesandtschaft und den Vortrag des kön. württemberg. Hrn. Gesandten, Namens des Bundestagsausschusses in Militärangelegenheiten, an die genannten Bevollmächtigten gelangen zu lassen, um hiervon bei der Konferenz den geeigneten Gebrauch zu machen: Nachdem die Londoner Konferenz in ihrem 60. Protokolle vom 4. Mai l. J. auf der einen Seite den kön. niederländ. Gesandten ersucht hat, die Freilassung des Hrn. Thorn bei Sr. Maj. dem König der Niederlande zu erwirken, und auf der andern Seite gleichzeitig das Verlangen an das belg. Gouvernement gerichtet hat, nicht nur die als Repräsentanten für die Gefangennehmung Thorns verhafteten Individuen gleichfalls in Freiheit zu setzen, sondern auch die in Namur eingesperrten Luxemburger aus Rücksicht des wünschenswerthen gegenseitigen Vergessens des Vergangenen frei zu geben; nachdem ferner im 62. Protokolle vom 29. Mai der kön. niederländ. Bevollmächtigte die Bereitwilligkeit seines königl. Herrn ausgedrückt hat. Hrn. Thorn frei zu geben, wenn gegentheilig die erforderliche Garantie für die Erfüllung der von der Konferenz an den belg. Bevollmächtigten gerichteten oben erwähnten doppelten Begehren zugestanden seyn würde: so handelt es sich demalen vor Allem davon, in Erfahrung zu bringen, ob die schon unterm 4. Mai an den belg. Bevollmächtigten zu London statt gefundene Aufforderung der Konferenz dieselbe günstige Erwiderung gefunden hat, deren sich die an den kön. niederländ. Bevollmächtigten gerichtete Einladung zu erfreuen hatte. Da nicht vermuthet werden kann, daß die wohlwollende Aufforderung der Konferenz von Seiten des belg. Gouvernements seit beinahe zwei Monaten ohne entsprechende oder ohne alle Antwort geblieben seyn sollte; so wird die Bundesversammlung nur der Erklärung der Konferenz hierüber entgegenzusehen haben, um, zur Vermeidung jeder unmittelbaren Verührung der großherzogl. Behörden mit den belg. Beamten, das Bundesfestungsgouvernement zu ermächtigen, den Hrn. Thorn von den luxemburgischen Zivilbehörden zu übernehmen, und dessen Freilassung, gleichzeitig mit der von belg. Seite zu verfügenden Freigebung der im 60. u. 62. Protokoll der Konferenz erwähnten Individuen, zu bewirken. Die deutsche Bundesversammlung, welche das Ereigniß der Gefangennehmung des Hrn. Thorn hinsichtlich der Verwickelungen, welche daraus zu entstehen drohten, fortwährend bedauert hat, wird es sich zum besondern Vergnügen machen, auf der Basis des eben proponirten Abkommens diese Angelegenheit ihrem erwünschten Ende zuzuführen. 2) Der kön. niederländische, großherz. luxemburgische Hr. Gesandte wird ersucht, seiner allerhöchsten Regierung hievon Anzeige zu machen.

† Auszug des Protokolls der 23. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 2. Juli S. 224. Forderungen

verschiedener Staatsgläubiger an den ehemaligen Kurstaat Mainz und den jetzigen Besitzer ehemaliger kurmainzischer Landestheile, insbesondere die auf den Zoll Wilzbach und die Rente Lohneck radizirten Schuldforderungen betreffend. 1) Nachdem das Austrägalgerichtliche Erkenntniß vom 6. März 1830 bezüglich der auf den Zoll Wilzbach und auf die Rente Lohneck radizirten Schulden des ehemaligen Kurstaates Mainz, mit Einschluß der auf den Zoll Wilzbach versicherten Forderung des Mainzer Pfandhauses von 232,000 Gulden, den Antheil jeder Rheinseite rücksichtlich der Kammer Schulden nach dem Betrage der Kammerrenten, und rücksichtlich der Steuerschulden nach dem Betrage der Steuereinkünfte bestimmt, wie solcher auf derselben beim Abschlusse des Luneviller Friedens bestand, und nachdem hierüber zwischen den beteiligten Regierungen von Preussen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau kommissarische Verhandlungen gepflogen, auch das Resultat derselben zur Anzeige der hohen Bundesversammlung gebracht worden ist; so wird nunmehr der Antheil einer jeden Rheinseite in der Art definitiv festgesetzt, daß rücksichtlich der Kammer Schulden bei einer Totalsumme von 754,951 Gulden die linke Rheinseite im Verhältnisse von 198,066 fl. die rechte Rheinseite aber in dem von 556,885 fl. rücksichtlich der Steuerschulden hingegen bei einer Totalsumme von 281,749 die linke Rheinseite im Verhältnisse von 62,679 fl. die rechte Rheinseite aber in dem von 255,070 fl. zur Berichtigung der fraglichen Schulden beizutragen haben. 2) Hievon wird der Anwalt der Reklamanten, Dr. Goldschmidt, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Reklamanten nunmehr ihre Befriedigung bei den beteiligten Regierungen von Preussen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau unmittelbar zu suchen haben.

(Frankf. D. P. A. Stg.)

Braunschweig.

Braunschweig, 18. Juli. Die Bestimmung des Tages an welchem das Plenum der Landschaft wieder zusammentreten wird, steht, sicchem Vernehmen nach, nunmehr nahe bevor. Von der ständischen Kommission wird demselben im Entwurfe vorgelegt werden: 1) ein vollständiges Landesgrundgesetz, welches folgende Kapitel enthält: a. von dem Herzogthume, der Regierungsform und dem Landesfürsten; b. von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Landeseinwohner; c. von den Gemeinden; d. von den Landständen; e. von den obersten Landesbehörden und dem Zivilstaatsdienste; f. von den Finanzen; g. von der Rechtspflege; h. von den Kirchen, den Bildungsanstalten und milden Stiftungen, von den Kloster- und Studienfonds; 2) ein Vertrag über die Sonderung des fürstl. Haushalts von dem Staatshaushalte; 3) ein Wahlgesetz; 4) eine Geschäftsordnung für die künftige Ständeversammlung; 5) ein Gesetz über den Zivilstaatsdienst; 6) der Plan zur Organisation der neuen Finanz- und oberen Verwaltungsbehörden, nebst den darauf bezüglichen Verordnungen. Dem gemeinschaftlichen Streben der Landesregierung und der ständischen Kommission ist es gelungen,

das schwierige Werk der Reform schon jetzt in so umfassendem Umfange vorzubereiten. Die noch schwebenden Verhandlungen über einzelne Gegenstände nahen ihrem baldigen Ende, und sobald mit Gewißheit sich bestimmen läßt, in wie fern noch bei einigen wesentlichen Punkten der neuen Verfassung eine Uebereinstimmung der Ansichten der Regierung mit denen der Kommission zu erreichen ist oder nicht, werden die obigen Entwürfe zur Mittheilung an die einzelnen Mitglieder der Landschaft dem Drucke übergeben werden. Auf diese Weise, Dank sey es dem Geiste der Regierung, welche eine Geheimhaltung solcher öffentlichen Angelegenheiten nicht kennt, wird das Ergebniß der Verhandlungen der ständischen Kommission bald zur öffentlichen Kunde gelangen. (D. R. 3)

Hannover.

Die Bekanntmachung der jüngsten Bundesbeschlüsse in Hannover wurde mit einem Erlasse an die Ständeversammlung begleitet, welcher die Motive der Zustimmung des Königs auseinander setzt, und folgenden Schluß enthält:

Indem Wir uns verpflichtet gehalten haben, diese Verordnung den löblichen Ständen bei deren gegenwärtigen Versammlung mit den vorgedachten Erläuterungen zur sofortigen Kenntniß und Nachachtung mitzutheilen, haben Wir nur noch Folgendes hinzuzufügen.

Auf der einen Seite wird den löblichen Ständen selbst nicht entgehen, wie rathsam und nothwendig es sey, in Beziehung auf die Verhältnisse und Rechte des Bundes, die unter den gegenwärtigen Umständen erforderliche Vorsicht und Diskretion zu beobachten, und dadurch ihren Präsidenten es selbst zu erleichtern, die ihnen hierunter obliegende Verpflichtung mit gewissenhafter Sorgfalt wahrzunehmen.

Auf der andern Seite scheint Uns aber hierin zugleich eine dringende Veranlassung mehr für die löbl. Stände zu liegen, die von Sr. Kön. Maj. zu erkennen gegebenen Entschlüsse durch thunlichste Beschleunigung der Beratungen über das Staatsgrundgesetz in Erfüllung zu setzen, und gerade dadurch dem Vertrauen zu entsprechen, welches der König durch Darbietung des Staatsgrundgesetzes in solchen Zeitumständen dem Lande bewiesen hat. Wir ic.

Kurbessen.

Kassel, 15. Juli. Die gestrige Sitzung der Ständeversammlung war von großer Wichtigkeit, in so fern in ihr von dem Hrn. Landtagskommissär der Schluß des Landtags auf den 27. d. M. angekündigt wurde. Die H. J. Jordan, Pfeiffer, Scheuch und einige Andere protestirten gegen solche Eile, und man kam, dem Vernehmen nach, dahin überein, den Landtagsabschied nicht zu unterzeichnen, wenn nicht zuvor alle diskutirten Gesetze gegeben und alle übrigen in Antrag gestellten Punkte erledigt seyn würden. Besonders wurden hervorgehoben das Preßgesetz — dessen Erscheinen man unter den gegenwärtigen Umständen jedoch sehr bezweifelt — und die Aufhebung der noch immer fortbestehenden Polizei- und Militärgerichte. (Allg. Stg.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 17. Juli. Vor einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, von den 16 nassauischen Oppositionsgliedern seyen sieben zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden; dieses Gerücht hat sich indessen zu allgemeiner Freude als falsch erwiesen, und dahin reduziert, daß die Untersuchungsakten zwar geschlossen, aber noch kein Urtheil erfolgt sey. Man setzt sogar hinzu, es dürfte wohl auf höhern Befehl die ganze Untersuchung niedergeschlagen werden. (Allg. Stg.)

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. Hr. v. Bussières, erster Sekretär bei der französischen Botschaft dahier, ist von Paris eingetroffen. — Der Gesundheitszustand des Herzogs v. Reichstadt gibt noch immer wenig Hoffnung zur Genesung. — Es heißt, Se. M. der Kaiser werde am 19. d. in Linz eintreffen, und erst gegen Ende des Monats hierher kommen. (Allg. Stg.)

Preussen.

Berlin, 18. Juli. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, der Prinz Friedrich der Niederlande sey mit dem Troste von hier nach dem Haag zurückgereist, daß die verbündeten Mächte, Rußland, Oesterreich und Preussen, im Fall einer Erneuerung des Krieges zwischen Holland u. Belgien, auf keinen Fall die Einmischung einer dritten Macht mehr zulassen wollen: ja man behauptet sogar, daß in diesem Falle die kommandirenden Generale in den Rheinprovinzen und Westphalen mit der nöthigen Instruktion versehen seyn sollen. Thatsache ist es, daß alle Reserveregimenter zur Ergänzung jener Korps theils schon auf dem Wege nach dem Rhein begriffen, und theils dahin wieder in Marsch gesetzt worden sind. (H. K.)

Frankreich.

* Paris, 20. Juli. Das Werk des seligen Martignac über die spanische Revolution und die Einmischung der Franzosen ist in Madrid so wie im ganzen Königreich aufs strengste verboten worden. — Gestern ereignete sich an der Börse der sonderbare Fall, daß die spanischen Effekten, trotz dem bevorstehenden Triumph Don Pedros, bedeutend gestiegen sind. — Drei Städte Frankreichs führen jetzt einen heftigen Federkrieg. Eine jede möchte den ausschließenden Vortheil erhalten, die Briefe von und nach England zu besorgen. Dieppe, Boulogne und Calais bieten zwar mehr oder weniger Vortheile für den Kontinent dar; die letzte Stadt, längst im Besitz des Transports, wird sich ihn aber gewiß nicht entreißen lassen. — Der National vergleicht die letzte Bundestagsitzung mit den Kongressen von Laibach und Troppau. Dieses Blatt, der Courier français und das Journal du Commerce kommen nicht von den Frankfurter Beschlüssen ab. Der Hauptzweck derselben ist, die Minister zu necken, und die beginnende politische Gleichgiltigkeit der Mittelklassen u. überhaupt derer, die vor allem die Ordnung lieben, wieder in Bewegung zu setzen. Die ministeriellen Blätter haben aber eine ganz andere

Stellung genommen, und bis jetzt nicht bloß die Gemäßigten, sondern viele von der Bewegung gewonnen, und man hört im Ganzen wenig mehr von diesen Angelegenheiten sprechen.

Unsere Nachrichten aus Brüssel vom 18. d. sagen, daß die Kammern geschlossen wurden. Aus England folgende Neuigkeiten. Der Courier versichert ein Fallen der portugiesischen Effekten, so wie auch der Bous der Regentschaft. Lord Nugent ist zum Gouverneur der jonischen Inseln und Lord Minto zum Gesandten in Berlin ernannt. Der Albion sagt, das Schiff Pantalon bringt Nachrichten aus Porto bis zum 13. d., wonach Don Pedro noch um keinen Schritt weiter vorgerückt ist. Dem König von Holland hat die Konferenz die Erklärungsfrist bis zum 1. Aug. verlängert. Sein Gesandter glaubt, daß damit von ihm nichts gewonnen werde. An der Cholera sind heute nur 144 gestorben.

Großbritannien.

London, 17. Juli. Im Unterhaus hat gestern Hr. Baring eine Motion in Betreff des holländisch-russischen Anlehens gemacht, die zwar mit 36 Stimmen verworfen wurde, welches aber eine so schwache Mehrheit für die Minister zeigte, daß man daraus Besorgnisse für das Ministerium schöpft. Hr. Baring gieng darauf aus, daß die Dokumente vorgelegt werden sollten, nach welchen sich die Minister verpflichtet hielten, die letzte Zahlung an Rußland zu machen, und daraus Gelegenheit zu nehmen, die Minister zu tadeln. Der Courier ist mit dem Benehmen der Opposition sehr unzufrieden, und hält den Triumph des Ministeriums für gesichert und dauerhaft.

Holland.

Haag, 13. Juli. Der König soll vor Kurzem gegen eine ihm nahestehende Person geäußert haben, daß er unter keinen Umständen Leopold anerkennen werde. Holland besitzt eine Kraft in dem festen Willen seines entschlossenen Volkes, wie sie wohl kein Land mehr aufweisen kann. Jeder ist jetzt Soldat, und selbst die Zivilbeamten tragen sich militärisch, aber dessenungeachtet hört man kein Wort von Enthusiasmus im gewöhnlichen Leben; bloß bei Feierlichkeiten des Hofes bricht dieser in volle Flammen aus. Man kann sich überzeugen, wie sehr der Aufstand der Belgier die Liebe Hollands zu dem Hause Oranien erhöhte; es läßt sich indessen nicht läugnen, daß auch in Holland in aller Stille eine kräftige Opposition sich gebildet hat, und daß diese, wenn wirklich Ruhe eingetreten ist, und Holland und Belgien nach dem Wunsche des Volkes getrennt seyn werden, eine laute Stimme in den Generalstaaten ertönen lassen wird. — Gestern war der Militärstand hier versammelt, um, wie verlautet, beabschiedete preussische Offiziere zu bewillkommen, welche in holländische Dienste treten wollen; ich habe vor wenigen Tagen selbst den Paß eines solchen Offiziers gelesen, worauf steht „nur gültig nach Holland“. Da die Anstellung fremder Offiziere sonst in Holland nicht gebräuchlich ist, so gibt diese hier verbreitete Nachricht vielen Anlaß zu Gesprächen, und

daraus sowohl, als aus dem Umstand, daß dieser Tage ein russischer Admiral hier war, die Festungen besah und dann nach Rußland zurückkehrte, schöpft man die große Hoffnung, daß, wenn bei einem neuen Kampfe mit Belgien unsere Feinde an Frankreich und England Unterstützung finden, Rußland und Preußen auf unserer Seite stehen werden. Die Gesandten dieser eben genannten beiden Großmächte werden auch hier mit der größten Auszeichnung behandelt. (Nürnb. Korresp.)

Haag, 17. Juli. Durch weitem königl. Beschluß vom 9. d. dürfen sich Auswanderer nur dann durch die Niederlande begeben, wenn es erwiesen ist, daß die zu ihrer Ueberfahrt bestimmten Fahrzeuge sich bereits in einem der Häfen der Niederlande befinden, oder daß ihnen der Eintritt wirklich erlaubt worden, und für die Bedürfnisse der Auswanderer gesorgt ist.

— Bis heute Mittag sind dahier 14 Personen an der Cholera erkrankt, und 3 gestorben. — Zu Scheveningen erkrankten gestern 22, und 8 starben. — Die für die Armen von Scheveningen hier statt gehabte Kollekte hat die beträchtliche Summe von 10,661 fl. aufgebracht.

Belgien.

Brüssel, 17. Juli. Durch ein Schreiben vom 15. d. hat Hr. Koopmann, Befehlshaber der holländ. Eskadre in der Schelde, in Folge der Befehle des Generallieutenants Baron Chassé, einem der fremden Konsuln gemeldet, daß, da die gegen die Zitadelle gerichteten Arbeiten, und vorzüglich die feindseligen Reden in der Repräsentantenkammer die Absicht eines Angriffs gegen die Zitadelle vermuthen ließen, er ihn benachrichtige, daß bei dem ersten gegen die Zitadelle oder gegen die Flotte gerichteten Kanonenschusse der General Chassé mit aller Energie gegen die Stadt verfahren werde. Der Consul wurde gebeten, dies seinen Kollegen mitzutheilen. — Das Journal d'Anvers, welches diese Nachricht mittheilt, fügt hinzu: „Dies ist nicht das erstemal, daß diese Drohungen an uns gerichtet werden, und ohne sie zu verachten oder sie zu sehr zu fürchten, glauben wir, daß sie uns Einwohner nicht erschrecken dürfen. Unser Hauptsicherheitsgrund ist, daß es nicht in der Absicht der Regierung und der Militärschefs liegt, die Zitadelle anzugreifen, und daß folglich die Stadt die Repressalien derselben nicht zu fürchten hat. Von einer andern Seite kann man glauben, daß die Folgen für die Zitadelle trauriger seyn würden, als für uns. Andere Sicherheitsgründe haben wir in der Bürgerschaft der Mächte, und in den Folgen, welche das zweite Bombardement einer so friedlichen Stadt gegen Holland haben würden, indem ein Zerstörungsversuch gegen dieselbe in Europa nur als das Resultat einer Handelsseifersucht Hollands betrachtet werden würde. Wir glauben also, daß das Schreiben des Hrn. Koopmann unsere Sicherheit nicht stören darf.“

— Die Rathskammer des Tribunals von Namur hat durch Ordonnanz vom 14. Juli die Freilassung von 7 in der Sache der Bande des Tornaco Beschuldigten verordnet. Diese sind: Hr. Brosis, Pfarrer von Aspelt; J. Duhrn, Pfarrer von Hellange; J. Zeller, Wirth zu Hollerich; Peif-

fer von Hellange, Heynen von Bigonville, E. Goedert und Fabert von Kehlen. Neun und zwanzig andere bereits Verhaftete und 5 bis 6 flüchtige Individuen, worunter die beiden ältesten Söhne Tornaco's und der Baron von Bau-thier, wurden vor die Anklagekammer verwiesen.

Italien.

Messina, 4. Juli. Jetzt nimmt ein Gegenstand das allgemeine Interesse des Handelsstandes in Anspruch, nämlich ein bevorstehender Krieg gegen Marokko, welcher um so mehr in diesem Augenblicke zu ungelegener Zeit kommen würde, als neapolitan. Schiffe gerade jetzt öfter als sonst über die Meerenge von Gibraltar hinaus segeln. So sind erst vorige Woche wieder zwei Schiffe vom nahen Milazzo mit einer reichen Ladung nach Brasilien gefegelt. Die Veranlassung zu diesem Kriege ist dem Vernehmen nach folgende: Die Zeit, für welche der letzte Tribut bezahlt worden, ist abgelaufen, und unser junger Monarch hat den männlichen Entschluß gefaßt, sich nicht mehr einem so schmählischen Tribute zu unterwerfen. Er soll die vornehmsten Offiziere seiner Marine um sich versammelt und ihnen erklärt haben, daß es nun an ihnen sey, die bisherigen Unbilden zu rächen und Neapels Handelschiffahrt vor Schaden zu bewahren. Man sieht daher der Ausrüstung einer Eskadre gegen die Marokkaner entgegen. Aber die mißtrauischen Kaufleute bauen keine großen Hoffnungen auf eine solche Expedition; sie erinnern sich an die, welche vor einigen Jahren ohne Erfolg gegen Tripolis ausgesandt wurde. (Allg. Stg.)

Schweiz.

Basel. Gegen die Bestimmungen des Trennungsbeschlusses vom 22. Febr. wird in den getrennten Gemeinden; so auch in Rothensflue, der Zehnten und andere Staatsgefälle zu Handen der provisorischen Kasse eingezogen, und der bekannte Eglin von Drmalingen verließ am verfloffenen Samstag den Zehnten jener Gemeinde. Die Mehrheit derselben (und an ihrer Spitze der Krämer Jakob Buser), überzeugt, daß sie nach jenem Trennungsbeschlusse nur ihre Pflicht thue, da die Behörde von Basel die aus diesen Einkünften zu leistenden Zahlungen immerfort leiste, protestirte am 16. Juli gegen Eglins Verfügung, und stand im Begriffe, eine anderweitige angemessene zu treffen. Deswegen ist Buser überfallen worden, aber nicht, wie unser letztes Blatt irrig berichtete, in Drmalingen, sondern in Rothensflue.

Neuenburg. Hr. Aug. Roy, Präsident der Neuenburger Schützengesellschaft in Luzern, ist dermalen aus seinem Vaterlande verbannt. Er würde sich daselbst nicht zeigen dürfen, ohne der größten Gefahr ausgesetzt zu seyn, sagt der Nouv. Vaud. Andere Blätter melden, dieser Roy hätte sich zu Luzern Reden erlaubt, die Hr. v. Pfuell wohl nicht ungeahndet lassen werde. (Arg. Stg.)

Türkei.

Alexandria, 2. Juni. Die Eroberung von St. Jean d'Acre muß dem ganzen Kriege zwischen der Pforte und

Mehemed Ali eine andere Wendung geben. Schon gestern hat der Pascha bei einem hiesigen englischen Hause Kanonen bestellt, um die Mauern von Acre damit zu besetzen, und gleich den folgenden Tag nach dem Einzuge der Aegyptier in Acre begann man an der Wiederherstellung der beschädigten Festungswerke zu arbeiten. War der Sultan so schwach, daß er zehn Monate lang Abdallah Pascha ohne Beistand lassen mußte, woher wird er auf einmal Kraft schöpfen, Ibrahim Pascha aus seiner bald noch stärker als je besetzten Stadt zu vertreiben? Auch soll gestern Mehemed Ali einem ihm den Hof machenden Konsul öffentlich gesagt haben, er hoffe, daß jetzt der Großherr ihm verzeihen werde; in diesem Falle werde auch er weiter nichts begehren, als im Besitze des Paschaliks von Acre u. Tripoli zu bleiben. Wolte der Sultan jedoch sich mit Mehemed Ali nicht versöhnen, so würde ihm kein anderes Mittel übrig bleiben, als eine mächtige Flotte gerade nach Aegypten zu schicken. Seit drei Tagen ertönt in unserer Stadt viermal täglich Kanonendonner zur Feier des errungenen Sieges. Die Türken strömen in Menge dem Serail zu, um ihrem Pascha Glückwünsche darzubringen. Auch viele Europäer, doch nur solche, die aus Interesse ihm den Hof machen, waren gestern bei ihm; Einige wollen sogar nächste Woche Bälle geben. Ein Kaffeewirth, der auch in Handelsverbindungen mit dem Pascha steht, hat sein Kaffeehaus prächtig illuminiert, und der Pascha ritt freudig entzückt vorüber. Auch gab er den ganzen Abend allen Arabern und Türken gratis zu trinken. Man sah daher sehr viele, dem Koran zum Trost, von Wein und Branntwein berauschte Soldaten, ein in diesem Lande höchst seltenes Schauspiel. Unter dem Volke hingegen bemerkte man nicht die geringste Theilnahme an diesen öffentlichen Belustigungen, denn die armen Aegyptier dürfen sich von dieser Begebenheit nichts Anderes versprechen, als längere Dauer ihrer unglückseligen Sklaverei. — Während dem Sturme sollen sich besonders die zwei Regimenter, die aus Candia hingeschickt worden, ausgezeichnet haben; die Garde hingegen wäre zurückgeblieben, wenn nicht Ibrahim Pascha mehrere Soldaten zusammengehauen hätte. (Allg. Stg.)

Ueber die neuesten Bundesbeschlüsse.

(Schluß.)

Ein Hauptmißgriff des angedeuteten Theils der Opposition, welcher sie deshalb auch von andern, für das konstitutionelle System und die Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes nicht minder eifrigen Abtheilungen Liberaler in der praktischen Richtung entschieden trennte, war die Verwechslung des reinrepräsentativen, konstitutionellmonarchischen Prinzips mit dem demokratischen und republikanischen. Was gemeinsam von vielen Tausenden für ersteres gesäet und gepflanzt worden war, wollten Hunderte, auf den Enthusiasmus der Mehrzahl hin spekulirend, zum Gewinn ihrer Ideen oder ihrer Calculs, benutzen und verwenden. Man betrachtete die konstitutionelle Monarchie bloß als die Brücke, welche zur Republik hinüber führen sollte. Diese frei-

willige, oder aus dem Uebermaaß der Anwendung von Doktrinen nach und nach von selbst hervorgegangene Heuchelei mit den Prinzipien mußte nothwendig eine Menge redlicher Freiheitsfreunde, welche sowohl vor dem Aeußersten der dadurch hervorgerufenen Folgen erschrecken, als für das geschnitzte Bild, das man sich gemacht, keine besondere Vorliebe spürten, den Bestrebungen der Opposition entfremden zugleich sie aber auch in eine eigene und unangenehme Lage versetzen, da sie durch fernere Mitwirkung in den Reihen der Opposition als deren Anhänger in Prinzip und Zweck, durch Anschließen an die unbedingten Anhänger des Bestehenden und Vertheidiger des Alten jedoch als Absolutisten und Aristokraten gelten mußten. Die Verdächtigungen haben denn auch von Seite beider Theile redlich statt gehabt, und es bedurfte selbst für die ausgezeichnetsten und erprobtesten Männer fürder bloß einer Abneigung, einseitiger Parteiung und unvernünftigem oder ungerechtem Partei-geiste zu huldigen, um den ganzen Rudel künstlich aufgeregter Leidenschaften gegen sich zu haben. In der bitteren Wahl, das Verdammungsurtheil von oben oder unten, oder die Qualen des Justemilieu von oben und unten zugleich zu erdulden, schlugen manche, wohl zu etwas besserem, als bloß hiezu geschaffen, sich zu dieser oder jener extremen Partei, bloß, um in dem einen oder andern der feindlichen Lager den Rücken vorläufig sich gedeckt zu halten; allein in vielen, welche solches gethan, lebt gleichwohl eine tiefere und reinere Ueberzeugung, welche über den gemeinen Egoismus der Partei sich erhebt und bloß die Interessen und Leiden des gemeinsamen Vaterlandes vor Augen hat. Diese aus den Bessern aller Abtheilungen von Kämpfern im großen Meinungsstreit gebildete, sehr zahlreiche, Partei wird zur rechten Zeit sich auch wiederum, siegreich, geltend zu machen wissen. Bis dahin belacht sie die Thorheiten der Einen und beweint die Irthümer der Andern....

Noch einmal komme ich jedoch auf meinen Satz zurück, daß das grobe Spiel, welches man mit dem konstitutionellen Staatsrechte trieb, nicht wenig dazu beitrug, mächtige Stützen ihm zu rauben und den Glauben von vielen wandelnd zu machen. Nicht nur in der neuesten Zeit durch die Hambacher Redner, sondern lange vorher und in den jüngsten Tagen noch ward in Journalen und Schriften, welche früher, um Leser anzulocken und Freunde zu werben, die Fahne der konstitutionellen Monarchie aufgesteckt hatten und auch jetzt noch zum Schein, jedoch ganz im Allgemeinen dazu sich bekennen, ganz offen und dürr die Radikalreform und die Republik gepredigt.

(Stuttg. Stg.)

Staatspapiere.

Wien, 17. Juni. 4proz. Metalliques 76¼; Bankaktien 1131.

Pariser Börse vom 20. Juli. 5proz. konsol. 97 Fr. 80 Ct. 3proz. konsol. 67 Fr. 40 Ct.

Frankfurt, den 21. Juli. Großherzogl. badische

50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81½ fl. — 4proz. Metalliques 76¼; Bankaktien 1369 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8½	27 Z. 11,2 L.	13,2 G.	47 G.	NW.
M. 3	27 Z. 10,7 L.	16,7 G.	44 G.	NW.
N. 7½	27 Z. 10,7 L.	15,3 G.	45 G.	NW.

Morgens und Abends wenig heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 4.0 Gr. - 5.0 Gr. - 4.3 Gr.

Literarische Anzeigen.

Bei Georg Franz in München ist erschienen, und in der Braun'schen Hofbuchhandlung Karlsruhe zu haben:

Die

wichtigsten und häufigsten

Verdauungs-Beschwerden,

bekannt unter den Benennungen

von

Indigestion, Nervenreizbarkeit, Hypochondrie, und bedingt durch eine krankhafte Empfindlichkeit

des

Magens und der Gedärme.

Aus dem Englischen des Dr. Johnson übersezt mit einer Vorrede

von

Dr. Johann Joseph Roth.

Zweite Auflage. 12. broch. 12 Gr. oder 48 Kr.

Da alle Klassen der Gesellschaft ungemein häufig an diesen Beschwerden leiden, so kann eine Schrift, welche die Kennzeichen dieses Leidens so richtig angibt und sichere Mittel zur Heilung desselben darlegt, nicht anders als mit Wohlgefallen aufgenommen werden. Dieses Werk aber erhält noch einen weit größern Werth dadurch, daß es eine Menge krankhafter Gefühle, welche von den Verdauungsorganen aus über den Körper sich verbreiten, kennen lehrt, sie beschreibt und den Weg zeigt, wie sie am schnellsten und am sichersten entfernt werden können. Diese krankhaften Gefühle sind es, von denen sich der Patient oft eben so wenig Rechenschaft zu geben vermag, als er im Stande ist, sie dem Arzte zu beschreiben; die, ohne ihn an das Bett zu fesseln oder zu einer schnell verlaufenden Krankheit sich zu erheben, ihn dennoch unaufhörlich necken und an ihm

zerren, und die nicht nur den gewöhnlichen Beschäftigungen ein großes Hinderniß in den Weg legen, sondern auch jeden Genuß und jedes Vergnügen verderben und oft unvermuthet dazwischen treten. Besonders trefflich ist in dieser Schrift noch die Art und Weise auseinandergesetzt, wie man es nämlich anzufangen habe, um eine Reise, welche man zur Wiederherstellung der Gesundheit unternimmt, so einzurichten, daß der erwähnte Zweck realisiert werde. Die erste Auflage vergriff sich schnell, und liefert dadurch den Beweis ihrer Brauchbarkeit.

Rheinische Dampfschiffahrt

zwischen Köln  und Mannheim.

Zwischen Mainz und Köln fahren die Dampfschiffe täglich, nämlich: Morgens um 6 Uhr von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln.

Zwischen Mainz und Mannheim wird (vom 5. Juli l. J. an) täglich ein Dampfschiff hin und her fahren, nämlich: Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags um 3 Uhr von Mannheim nach Mainz.

Die Ankunft dieses Schiffes erfolgt zu Mannheim Mittags gegen 12 Uhr. Die Ankunft zu Mainz Abends gegen 7 Uhr.

Diese Dampfschiffe korrespondiren mit den Dampfschiffen, welche zwischen Köln und Rotterdam und London fahren.

Die Frachten für Personen und Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten angehefteten Affischen zu ersehen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen Häringe sind angekommen bei Jakob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete nimmt fortwährend Jünglinge, welche das hiesige Lyzeum und die polytechnische Schule besuchen sollen, unter billigen Bedingungen in Pflege und Aufsicht. Der Jahreskursus beider Anstalten beginnt in der Mitte des Oktobers.

H. Stieffel,
Professor an der polytechnischen Schule.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Ein solider lediger Kaufmann erbietet sich Gelegenheit, in ein nicht nur gutes, sondern auch sehr angenehmes Fabrikgeschäft als Theilhaber eintreten zu können. Auf frankirte Briefe gibt nähere Aufschlüsse.

Privatlehrer **Weigand,**
Waldstraße Nr. 17.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine hiesige Konditorei wird ein solider junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres hierüber ertheilt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Steindrucker gesuch.) Ein guter Steindrucker, welcher mit allen Arbeiten wohl umzugehen versteht, und sich über sein Wohlverhalten und Solidität genügend

ausweist, kann in einer auswärtigen Stadt eine bauernde Kon-
dition finden, und sogleich eintreten. Bei ordentlichem Fleiß hat
sich derselbe einen sehr guten Verdienst zu versprechen. Nähere
Auskunft ertheilt **J. Valtes,** in der Spialstraße Nr. 18.

Be k a n n t m a c h u n g.

In Folge eines Vertrags mit der großherzoglich badischen hoch-
löblichen Oberpostdirektion, wodurch ihm die ausschließende Besor-
gung des Postdienstes zu Donaueschingen übertragen wurde, sieht
sich der Unterzeichnete veranlaßt, seine bisher betriebene Realgast-
wirthschaft zum Falken in Donaueschingen aufzugeben, und daher
dieselbe zu verpachten, oder im Falle sich keine Pachtliebhaber fin-
den sollten, zu verkaufen.

Das Gasthaus, welches in der Mitte von Donaueschingen, auf
einem der schönsten Plätze steht, und stark besucht wird, besteht
aus einem dreistöckigen Wohngebäude, in welchem 18 meist neu
hergerichtete heizbare Zimmer, Wirthsstube, Speisesaal, Neben-
zimmer, Küche, Keller, Speisgewölbe, Speicher und die nöthi-
gen Gemächer für Diensthoren sich befinden. In einem abgefon-
derten hinter dem Wirthschaftsgebäude stehenden Hause sind ge-
räumige Stallungen, Remisen und Futterlage angebracht, auch
werden nach Verlangen 10 — 20 Tauchert Felber mit in Pacht
gegeben, ebenso wird die ganze Wirthschaftseinrichtung dem Päch-
ter gegen baare Bezahlung zu kaufen gegeben.

Dabei wird bemerkt, daß die Expedition Reitender und Fahr-
render Posten von dem Unterzeichneten besorgt wird, wodurch, da
der Unterzeichnete das an das Wirthschaftsgebäude anstoßende
Haus bezieht, die Wirthschaft sich immerhin einer guten Einkehr
zu erfreuen haben wird, namentlich von Extrapost Reisenden.

Auch steht der Unterzeichnete mit der hiesigen verehrten zahl-
reichen Museums-gesellschaft wegen der Traiterie in Kontraktver-
bindungen, welche auch auf den Pächter übergehen werden.

Zur Vornahme dieser Pacht oder nöthigen Falls auch Kaufs-
verhandlung wird Tagsfahrt auf

Montag, den 27. August d. J.

in meiner Behausung selbst anberaunt, wo das ganze Geschäft
unter Leitung eines Stadtschreibers vor sich gehen wird.

Im Falle ein Verkauf zu Stande kommen sollte, so müßte
von dem Kaufschilling ein Drittel baar, ein Drittel mit 5 pSt.
Zinsen nach 2 Jahren bezahlt werden, und der Rest könnte gegen
landübliche Verzinsung und Vorzugsrechte stehen bleiben.

Pacht- oder Kaufliebhaber können die Gebäulichkeiten u. dgl.
täglich dahier einsehen, auch wird der Unterzeichnete auf frankirte
Briefe jedesmal genügende Auskunft ertheilen.

Donaueschingen, am 9. Juli 1832.

J. B. Baur,
Posthalter und Gastgeber
zum Falken.

St. Blasien. [Jagdverpachtung.] Bis Donner-
stag, den 23. August d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dies-
seitiger Kanzlei nachstehende hohe und niedere Domanaljagden
mittels öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden auf 6 bis
9 Jahre in Pacht gegeben, und zwar:

A. Im Revier Wolfsboden.

Die Jagd in diesem Revier erstreckt sich über die 8 Vogtei-
gemarkungen Bernou, Munzenschwand, Blasiwald, Häusern,
Hühenschwand, Urberg, Aribach und St. Blasien, insoweit
solche noch zum ehemaligen Zwing und Bann vom Kloster St.
Blasien gehören, so wie über die besondere Bemerkungen bilde-
nde herrschaftliche Waldungen und 7 herrschaftliche Meierhöfe, und
enthält:

an Wald 19,207 Morg.
an urbarem Gelände und Weidfeld circa 15,893 "

Dieses Revier ist bei seinem großen Umfang in 9 schickliche
und gut arrondirte Jagdbezirke eingetheilt; im Fall sich jedoch
Liehaber zu größern Jagdbezirken finden, können mehrere dieser
Bezirke unter einer Abtheilung verpachtet werden.

B. Im Revier Schluchsee.

Dieses Revier ist, insofern solches zu diesseitigem Forstamtsbezirk gehört, in 2 Jagdbezirke eingetheilt, und umfaßt die Gemarkung der Vogtei Schluchsee und Aule, so wie einen Theil der Gemarkungen Faulensfürst und Blasiwald, nebst die besondere Gemarkungen bildende herrschaftliche Waldungen, und den herrschaftlichen Obertrummehof; dasselbe enthält;

an Wald 5250 Morg.
an urbarem Geländ und Weidfeld 4750 "

C. Im Revier Todtmoos.

Der unter einer Abtheilung zu verpachtende Jagdbezirk beschränkt sich auf den ehemaligen Superioratsbezirk, und umfaßt die Gemarkung Schwarzenbach nebst einem Theil der Gemarkung Vordertodtmoos, so wie die hiezu gehörigen, eigene Gemarkungen bildenden herrschaftl. Waldungen, und enthält:

an Wald 1650 Morg.
an urbarem Geländ und Weidfeld 550 "

Hiebei werden folgende allgemeine Pachtbedingungen zu Grund gelegt:

- 1) Sämmtliche Pächter, namentlich Ausländer, haben einen guten inländischen Bürgen zu stellen.
- 2) Nachgebore finden nicht statt, und insofern der Anschlag erlöset wird, erfolgt der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt.
- 3) Auch Handwerker und Landleute können bei der Steigerung mitkonkurriren, insofern sie sich durch ein ortsgerechtes Zeugniß auszuweisen vermögen, daß bei Uebnahme einer Jagd weder ein Nachtheil für ihre Familien, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten steht.
- 4) Ueber die weitem Pachtbedingungen, so wie über die nähere Bezeichnung der Grenzen jedes einzelnen Jagdbezirks, können die etwaigen Pachtlichhaber entweder auf diesseitiger Kanzlei oder bei dem Förster Wasmer auf dem Wolfsboden, dem Förster Altinger zu Schluchsee, und dem Förster Wippermann zu Todtmoos vorläufig, und, auf besondere Anfrage, die gewünschte Auskunft erhalten.

Et. Blasen, den 10. Juli 1832
Großherzogliches Forstamt.
v. Schilling.

Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die Philipp Kienzlesche Verlassenschaft von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 2. Aug. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettenheim, den 15. Juli 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lenz.

Schweizingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Ernst von Schweizingen ist förmlicher Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 31. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- u. Nachlassvergleich, bei Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schweizingen, den 5. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wie vor d.

vdt. v. Nida.

Mannheim. [Aufforderung.] Bei dem Verkauf des dem Fr. Jos. Wagnerschen Relikten gehörigen Hauses Lit. Q 1 Nr. 5 zeigte es sich, daß noch eine Hypothekensforderung vom J. 1786 zum Besten des Med. Dokt. und kurfürstl. Leibchirurgen, Nath Winter, in dem Betrag von 8000 fl. darauf inscribirt ist. Die Erben des Franz Wagner geben an, daß diese Forderung bereits bezahlt, die quittirte Pfandurkunde aber verloren gegangen sey.

Da nun der Aufenthalt des Gläubigers und dessen Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, so wird derselbe, oder dessen etwaige Rechtsnachfolger und alle, die sonstige Ansprüche hierauf haben, anmit öffentlich aufgefordert,

innen 3 Monaten

dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche in Bezug auf diese Forderung um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls sonst für dieselben ihre Anseerpfandsrechte oder sonstige Ansprüche in Betreff dritter Erwerber verloren gehen sollen.

Mannheim, den 28. Juni 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
Söldner.

vdt. Leers,

Revisprft.

Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Gant des verlebten Christian Müller von Lahr und seiner Wittwe, Anna Maria Meier, werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 5. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Meersburg und Salem. 1 Erlebigte Stelle. In diesem Amtsbezirk, verbunden mit jenem des Amtes Salem ist ein Theilungskommissariat erledigt, welches sogleich besetzt werden kann.

Derjenige, welcher sich über die erforderlichen Kenntnisse und einen sichtlich guten Charakter auszuweisen vermag, kann sich um Beileihung des Kommissariats bei den unterzeichneten Stellen melden.

Meersburg und Salem, den 7. Juli 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
v. Himberger.
v. Minkart.

Berichtigung.

Daß in dem in der gestrigen Zeitung befindliche Trauerreglement angeordnete Trauergeläute bezieht sich nur auf die Städte Karlsruhe und Bruchsal.